

Ehestandes unter den Christen.

§. 15.

Nunmehr lasst uns kurz das Schicksal des Ehestandes unter den Christen erzählen.

Erstes Jahrhundert.

Wie sehr unser Heiland den Ehestand geehrt habe, haben wir oben bereits bemerkt. Und mit gleicher Hochachtung betrachteten ihn auch seine Apostel. Von Petro ist es gewiss, dass er verheiratet gewesen (Matthäus 8,14.). Von den übrigen Aposteln sagen es die Alten, dass sie alle, Paulus (vielleicht) und Johannes ausgenommen, in der Ehe gelebt haben. Der erstere beruft sich auf dieses Recht (1. Korinther 9,5.): «Habe ich nicht das Recht, so wie die übrigen Apostel, wie die Brüder des Herrn, wie Petrus auf meinen beschwerlichen Reisen zu meiner Pflege eine Schwester (Christin) (*Die Frauen der Apostel waren nämlich zugleich ihrer Männer Mitarbeiterinnen, bekehrten Frauenzimmer zum Christentum, unterrichteten Christinnen etc. etc.*) mit mir zu nehmen?»

Man erzählt sich indessen in den Klöstern eine güldene Legende von der heiligen Thekla, welche Paulus soll zur ersten Nonne eingeweiht haben. Sie lässt sich erbaulich hören. Aber Schade, dass es nur eine gute einfältige Erdichtung ist!

Dass die Bischöfe, und Ältesten in den apostolischen Gemeinden verheiratet gewesen, ist aus I. Timotheus 3,2, und Tit. I, 6. klar. Im

zweiten Jahrhundert

haben Polikarp, Justin, Athenagoras, Theophil, und andere christliche Lehrer die Ehre der Ehe gerettet. Und sie bezeugen in ihren Schutzschriften vor ihren Feinden, dass die Christen alle Unreinigkeiten vermieden, und hingegen heirateten, um Kinder zu zeugen.

Diese Zeugnisse rechtgläubiger Christen waren schon damals desto wichtiger, jetzt aber sind sie uns desto schätzbarer, je verächtlicher die gnostischen Parteien bereits gegen das Ende des ersten Jahrhunderts von der Ehe redeten. Sie, auf welche ohne allen Zweifel Pauli Weissagung zunächst geht, nämlich diese: «Bestimmt sagt der prophetische Geist, dass in den letzten Zeiten (in der Folge) einige (ein Teil der Christen wieder) vom Glauben (an die christliche Lehre) abtreten, und an Lehren -- -- hängen würden, welche den Ehestand verböten.» (Siehe unter 1. Timotheus 4, 1-3.) Denn da die Gnostiker alles Verderben von der Materie, oder von dem Körper herleiten: so schlossen sie, dass es Sünde sein würde, an die Fortpflanzung des Zunders alles Bösen zu denken. Da man vielmehr den Körper durch harte Züchtigungen nach und nach entkräften, und töten müsse. Hingegen missbrauchten einige wollüstige Anhänger dieses Systems die Meinung ihrer Sekten von der Verachtungswürdigkeit des menschlichen Körpers zur Beschönigung ihrer schändlichen Ausschweifungen, und behaupteten, dass der Geist nichts litte, wenn gleich der sterbliche Teil in Wohl-lüsten schwärmte.

Die Lehrer der Christen widersetzten sich lange Zeit mit einer rühmlichen Standhaftigkeit diesen dem menschlichen Geschlecht so nachteiligen Irrtümern, und sie bestritten den Marcion, (*Markion: *zwischen 85 und 100 n. Chr.; +um 160 n. Chr.*) Saturnin (*Sartunius v. Toulouse; Martyrium des Saturnius*), Tatian (*Tatianus: +ca.- 170 n. Chr.*), und andere Enkratiten mit einem standhaften Eifer. Ja, selbst Tertullian (*Quintus Septimius Florens Tertullianus v. Karthago: *nach 150; +nach 220*) rettet die Ehre des Ehestandes wider die gnostischen Lästler desselben. Und es ist unbegreiflich, wie (in späteren Zeiten) die päpstliche Kirche, diese grosse Verehrerin der Kirchenväter, den Geistlichen einen Stand verbieten konnte, den jene mit solchen Lobsprüchen beehrt haben.

Indessen können wir doch nicht in Abrede sein, dass bereits in diesem zweiten Jahrhundert verschiedene Christen angefangen haben, dem ehelosen Leben eine grössere Helligkeit vor dem Ehestand beizulegen. Dieser Wahn, welcher aus der übertriebenen Hochachtung platonischer und pythagoreischer Lehrsätze entstanden war, und in Ägypten, und in Syrien alsbald Wurzel schlug, betörte viele gute Christen, dass sie in einer strengen Enthaltbarkeit einen näheren Weg zur Vollkommenheit zu finden glaubten, und ob sie sich gleich nicht getrauen, andern die Verachtung des Fleisches, des Weines, und der Ehe als eine allgemeine Pflicht vorzuschreiben. So empfahlen sie ihnen doch die Ehelosigkeit als einen guten evangelischen Rat.

Nach und nach gesellten sich verschiedene dieser sogenannten Asketen und Philosophen beiderlei Geschlechts zusammen, und stellten der Kirche (damals) einen Schatten vom Klosterleben dar. Diese Sonderlinge setzten sich dadurch bei den Einfältigen, die alles Ausserordentliche bewundern, so sehr in Hochachtung, dass viele Bischöfe und Geistliche bereits im

dritten Jahrhundert

umso mehr zu diesem leichten Mittel, ihren Ehrgeiz, und ihre Herrschbegierde zu vergnügen, sich bequemten, je gemächlicher es ihnen nun wurde, ihre natürliche Neigung gegen das andere Geschlecht unter einem andern Namen zu befriedigen. Sie nahmen Konkubinen an, und nannten dieselben, um sich von der Welt zu unterscheiden, in der frommen Sprache Schwestern. Origenes (*Origenes v. Alexandria: *185 n. Chr.; +253 oder 254 in wahrscheinlich Tyros*) aber ging gar so weit, dass er sich selber durch eine unnatürliche Grausamkeit zum Ehestand untüchtig machte.

*In eben diesen Jahrhunderten untersagte Manes (Manes oder Manichaeus: *14.04.216 in Mardinû; +14.02.276 oder 26.02.277 in Gundischapur), der allergefährlichste Ketzler, denjenigen unter seinen Anhängern, welche er Auserwählte, oder Vertraute nannte, die Ehe schlechterdings, und Augustin nennt noch mehrere Feinde des Ehestandes, nämlich die Apostoliker, Herräciten, Valesier, und Katholiken, oder Novatianer. Diese Sektierer sahen nur gar zu wohl ein, dass sie sich durch ihre, der christlichen Religion zu offenbar entgegengesetzten Träume, nimmer mehr einen Anhang verschaffen würden, sofern sie nicht durch ihren strengen Lebenswandel die Aufmerksamkeit gutmütiger Seelen auf sich zögen, und dadurch über die Geistlichkeit, als welche damals schon ziemlich bei guten Tagen ausartete, Vorzüge erhielten. (Denen, welche die Geschichte der verschiedenen philosophischen Sekten und Religionsparteien wissen, ist bekannt, dass diejenigen Stifter einer neuen Lehre, welche sich weder durch die Macht der Wahrheit, noch durch eine echte Tugend haben in die Höhe schwingen können. Allemal zu einer ungewöhnlichen Strenge ihre Zuflucht genommen haben, um die Augen, und die Achtung des Volkes durch diese ungewöhnlichen Erscheinungen herum wandelnder Gerippe auf sich zu ziehen. Ein allgemeines Mittel der Träumer, und Schwärmer von jeher! Siehe auch: Religiöse Zeremonien aller Völker der Welt, Parte II. Tract. 16, Seite 354; Mit welchen Strafen soll der Körper bestraft werden?)*

Das vierte Jahrhundert.

macht eigentlich die unglückliche Epoche für den Ehestand. Ambrosius (*Ambrosius von Mailand: *339 in Trier; +04.04.397 in Mailand*), Hieronymus (*Sophronius Eusebius Hieronymus: *348/349 in Stridon, Dalmatien; +30.09.420 in Bethlehem*), Basilius (*Basilius der Grosse: *330 in Caesarea, Türkei; +01.01.379 Caesarea*), und andere angesehene Kirchenlehrer priesen den Mönchs- und Nonnen-Stand als die erste Stufe in Himmel an. Sie werden recht enthusiastische Lobredner des ehelosen Standes, oder der Jungfrauschaft, wenn sie wider den Jovinian (*Jovinianus: * 4te Jh.; +um 405*) und Helvidius (*Gaius Helvidius Priscus von Cluviae; +um 75*), welche vorgaben, dass Maria nach der Geburt des Erlösers noch andere Kinder geboren habe, (welches, sowohl als dessen Gegenteil bis auf den heutigen Tag noch nicht historisch bewiesen worden ist), fechten. Hingegen findet man in ihren Schriften andere Stellen, in welchen sie den Ehestand ebenso sehr herausstreichen, als sie denselben sonst verächtlich machen. Wer kann sich auf solche Wegweiser verlassen??

Indessen, da sich in diesem Zeitlauf alles dazu günstig und gelegen anliess, die Würde und Heiligkeit des geistlichen Standes in den Augen des Volkes zu erhöhen, so verbot man unter andern den Geistlichen nun schon zuweilen das Heiraten, nicht eben die Ehe. (*Körner: Vom Zölibat der Geistlichkeit, S. 140 etc.*). Gewisse halb-agnostische Ideen von der Seelen gefährlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes, verbunden mit einer besonderen Sorgfalt für die Gravität des Lehrgeschäftes und Lehrerstandes, erzeugten wohl zuerst in einigen strengen und alten Bischöfen, zumal in Zeiten und Gegenden, wo die Gefahr und Not der Verfolgungen verheirateten Priester entweder vielmehr Jammer verursachten, als vielmehr Verführung zum Abfalle gab, als unverheirateten, den Gedanken, es sei, wo möglich besser, ledig zu bleiben, als zu heiraten.

Die ersten Verordnungen darüber hatten daher auch weit mehr das Ansehen guter Erinnerungen und Ratschläge, als scharfe Zwangsgesetze. Man bemühte sich mehr, allen Anschein der Unsittlichkeit, und des Übelstandes von dem Lehrerstand abzuwenden, vielleicht auch zu gleicher Zeit die Menge der Bewerber unter Kirchenämter durch die für leichtsinnige Leute abschreckend strengen Vorschriften der Lebensart zu vermindern, als etwa alle gegenwärtige und künftige Mitglieder dieses Standes zum Zölibat zu verdammen. Ausserdem galten diese Vorschriften nur in den Distrikten, wo sie verabredet waren. Sie wurden aber nicht überall, wo sich etwa in der Denkart ihrer Urheber, oder anderen Lokalumständen die Anlässe dazu fanden, aufgestellt.

Endlich kam es doch so weit, dass die Bischöfe der Geistlichkeit die Ehe durch Kirchengesetze zur Sünde machen, und sie also schlechterdings zum ehelosen Leben zwingen wollten.

Den ersten Versuch machten sie auf der Clibertinischen Versammlung, und besonders drangen die römischen Bischöfe schon vor der Nicänischen und Gangrenischen Kirchen-Versammlung darauf, dass sich die Geistlichen von ihren rechtmässigen Weibern scheiden, und diese letzteren

verstossen sollten. *(Die griechische Kirche trennte sich auch hierin von der Lateinischen, doch so, dass sie zwar den niederen Geistlichen, aber nicht den Bischöfen ihre Weiber beizubehalten, erlaubte. Nur dürfen auch jene nicht, unter den heutigen Griechen, zur zweiten Ehe schreiten).*-- Zu Nicäa würde diese ungerechte Sache, allem Ansehen nach, durchgesetzt worden sein, wenn sich nicht ein unverheirateter ägyptischer Bischof und Bekenner, Paphnutius *(Körner vom Zölibat der Geistlichkeit, S. 158) (Paphnutius v. Ägypten: *in Ägypten; +um 360)*, herzhafte dem allgemeinen Schluss dieses, wegen seiner Orthodoxie sonst so berühmten General-Konzil widersetzt, und glücklich diesmal – noch die Oberhand behalten hätte.

Nachher nahm der Zölibat der Priester immer mehr und mehr überhand. Man trifft aber gleichwohl in allen Provinzen, besonders im Orient, noch lange nach der nicäischen Kirchenversammlung, verheiratete Bischöfe und Priester, und folglich Verteidiger des Ehestandes an. *(Die Gesetze der toledanischen Kirchenversammlung wider die Priscillianischen beweisen sonnenklar, teils, dass die Bischöfe und Priester, noch im vierten Jahrhundert, verheiratet gewesen, teils, dass die Nonnen haben ehelich werden können, und teils, dass damals Konkubinen in der Kirche geduldet worden. (Siehe Fleury Kirchengeschichte III. 691 + 473. 4. Die Lobsprüche des Clemens von Alexandrien (*um 150 Athen?; +um 215 in Kappadokien?) besonders in den Stromat. Chrysost. Asterii Sinesii, und andere sind ebenso gründlich als wichtig).* Allein die römischen Bischöfe wiederholten ihre Unternehmungen wider die Priesterehe auf allen Konzilien, besonders tat dieses Siricius *(*um 334 in Rom; +26.11.399)*. Er erteilte Kirchengesetze von der Art, welche in der Folge Dekretalen genannt sind. Darin machte er unter andern den in der mönchischen Sittenlehre so hoch gepriesenen ehelosen Stand zur unverletzlichen Pflicht für Priester und Kirchendiener. Auf Synoden in Afrika und Spanien ward ihnen aufs neue eingeschärft. Innocentius *(Märtyrer: +um 302 bei Agaunum =Saint-Maurice, CH Kt. Wallis)* aber bestätigte im

fünftens Jahrhundert

in ähnlichen Schreiben, wie Siricius *(*um 334 in Rom; +26.11.399 in Rom)* sie erteilte, an zwei gallische Bischöfe, Victricius zu Rouen *(*ca. 340; +vor 409 (407?))*, und Exuperius zu Toulouse *(+nach 411 in Toulouse)* (Jahre 402 und 405) das Eheverbot. Allgemein ward dasselbe doch nicht, so sehr man überall daran arbeitete. Aber das war, unter mehreren schändlichen Dingen, eine natürliche Folge davon, dass der verdächtige Umgang der Geistlichen mit fremden Schwestern, über welche die Sittenlehrer dieser Zeiten so laut seufzten, und wider welchen späterhin Kaiser Honorius *(Flavius Honorius: *09.09.384 in Konstantinopel; + 15.08.423 in Ravenna)* im Jahr 420 eine ernstliche Verordnung gab, nur noch mehr einriß. Jovinianus *(Jovinian: *im 4ten Jh. +um 495)*, ein gewesener Mönch in Rom, sprach dem ehelosen Stande, dem Fasten etc. alle Verdienstlichkeit ab. Dawider sprach und schimpfte Hieronymus so stark von der Verächtlichkeit des ehelichen Lebens, dass selbst seine Freunde sich daran ärgerten. Ein spanischer Geistlicher Vigilantius bezeugte in einer eigenen Schrift im Jahr 404, die leider verloren gegangen ist, unter vielen andern Rügen des Aberglaubens, und der Missbräuche seiner Zeit und Kirche, auch dieses, dass die Ehelosigkeit, und selbst der Geistlichen, gar keinen Wert habe. So neu das alles war, so fand es doch, sogar bei Bischöfen seiner Gegend, Eingang.

In einer andern Gegend erblicken wir um diese Zeit eine ebenso unerwartete als angenehme Erscheinung von edler, und unangefochtener Denkfreiheit. Synesius *(Synesius von Kyrene: *um 370; +nach 412)*, einen scharfsinnigen Philosophen, und Staatskundigen, verlangte die Gemeinde zu Ptolomais zum Bischof. Er schlug den Antrag aus, unter andern Ursachen darum, weil es sich von seiner Frau nicht trennen, sondern viele gute Kinder haben möchte.

Der Phönizier, Helioder, Bischof zu Trica in Thessalien, war Urheber von der Gewohnheit in diesem Lande, dass Geistliche, die fortführen, ehelos zu leben, abgesetzt wurden. – Gegen das Ende

des sechsten Jahrhunderts

wurde bei verschiedenen Kirchenversammlungen zwischen der römischen, oder altspanischen und westgotischen Priesterschaft eine Union in mancherlei Absicht, und namentlich auch in Absicht des Eheverbotes errichtet.

Im siebten Jahrhundert,

und zwar erst gegen sein Ende hin, im Jahr 692, wurde zu Konstantinopel in Trullus ein Konzilium gehalten (daher die trullanische Synode genannt), welche 102 zum Teil sehr heilsame Disziplinargebote zur Abstellung der Kirchenmissbräuche machte. Unter andern wurde den Geistlichen, nur nicht den Bischöfen, die Fortsetzung der Ehe, aber nicht das Heiraten erlaubt. Und Papst Sergius der erste *(*in Palermo; +07.09.701)*, der nicht ganz mit jener Synode zufrieden war, hatte doch hingegen nichts zu erinnern.

Im achten Jahrhundert

erkannte Clemens, ein Schottländer, die neuen Kirchengebote vom Zölibat der Geistlichen nicht an. Die Einrichtung Chrodegangs (*Chrodegang von Metz: *um 715 in Haspengau Provinz Limburg; +06.03.766 in Metz*), eines Verwandten Karls des Grossen, welcher Bischof zu Metz war, dass er mit seiner Priesterschaft in eine genauere, und beständige Verbindung trat, woraus nachher die Kanonikate entstanden, gab Hoffnung, die Geistlichen endlich zur Beobachtung des Zölibatgesetzes zu gewöhnen. Nach der Mitte des

neunten Jahrhunderts

hat der damalige Bischof zu Augsburg, Ulrich der ältere (*Ulrich von Augsburg: *890 in Wittislingen oder Augsburg; +04.07.973 in Augsburg*), ein sehr derbes Schreiben wider das Eheverbot nach Rom, seinem Nachruhm unbeschadet, erlassen. Denn er ist in der Folge den Heiligen zugezählt worden. Und als um eben diese Zeit zu Konstantinopel mehrere grosse Kirchenversammlungen gehalten wurden, und sich die morgenländische Kirche von der abendländischen gänzlich trennte, tadelte der damalige Patriarch Photius (*Photius I. v. Konstantinopel: *zwischen 810+820; +06.02.893*), nebst einigen eigentümlichen Anstalten der lateinischen Kirche, auch das Eheverbot für die Priester mit Heftigkeit wider den Papst Nikolaus dem Ersten (*Nikolaus der Grosse: *820 in Rom; +13.11.167 in Rom*).

Im zehnten Jahrhundert,

da zu Augsburg im Jahr 952 ein Reichstag gehalten worden ist, wurde, zugleich mit, von den gegenwärtigen Bischöfen verschiedene Kirchengesetze erneuert. Es betrafen vornehmlich die Sitten der Geistlichen. Das erste war eine Einschärfung des, der deutschen Priesterschaft so verdräselichen, und noch immer nicht durchgängig aufgebürdeten Eheverbots, wider welches fast vor hundert Jahren der heilige Ulrich, Bischof daselbst, selbst an den Papst geschrieben hatte. Gegen Ende dieses Jahrhunderts ergingen in England unter Dunstan (*Dunstan von Canterbury: *um 909 in Glastonbury; +19.05.988 in Canterbury*), Bischof von Worcester und London, schwere Verfolgungen über die verehelichten Geistlichen. Gelindere Mittel, als dieser Bischof, nämlich sanfte Unterredungen gebrauchte man zu Anfang

des elften Jahrhunderts

auf dem Reichstag im Jahr 1009 zu Enham in England, um die Weltgeistlichen vom ehelichen Leben zurückzubringen. Gleichwohl fehlte es nimmer an solchen, die das Gesetz ohne Scheu übertraten (*Körner: Vom Zölibat der Geistlichkeit, Seiten 364, 384*). Auch die Sitten der Stiftsherren zu verbessern legte Papst Nikolaus der Zweite (*Gerhard von Burgund ist Nikolaus II: *zwischen 990 und 995 in Savoyen?; +19.. 20., oder 27. Juli 1061 in Florenz*), und sein Nachfolger Alexander der Zweite (*Anselmo da Baggio ist Alexander II; *um 1010-1015 in Baggio bei Mailand; + 21.04.1073 in Rom*) selbst Hand an, indem sie ihnen durch Wiederherstellung der gemeinsamen Lebensart, und durch Verpflichtung zu Mönchsgelübden das Heiraten, und alles weltliche Wesen abzugewöhnen suchten. Aber dieses veranlasste hin und wieder Unruhen, und zu Mailand sogar schreckliche Auftritte, weil der Bischof Guido die beweibten Priester in Schutz nahm. Nicetas (*Niketas Stethatos: *um 1005; +um 1090*), ein griechischer Mönch, der in dem Streit zwischen der griechischen und lateinischen Kirche eine Fehdeschrift machte, fügte ihr auch Vorwürfe wegen des Priester-Eheverbot (*Körner: Vom Zölibat der Geistlichkeit, Seite 375*) bei. Überhaupt zeigt sich gegen Ende dieses Jahrhunderts ein mutiges Streben des menschlichen Geistes aus dicker Finsternis, und harter Sklaverei nach Licht und Freiheit. Nur hatte er noch einen langen und schweren Widerstand zu befahren.



Papst Nikolaus II



Papst Alexander II.